

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Öffentliche Verwaltung „Steuern und Recht“ (LL.B.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 14.12.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 14.03.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16.07.2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 03.12.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Tanja Bredel**, Studentin der Rechtswissenschaften (LL.B.) an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- **Dr. Harald Grürmann**, Dipl.-Kaufmann, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater, Dr. Grürmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft
- **Prof. Dr. habil. Ulrich Kazmierski**, Hochschule Harz, Professur für Allgemeine BWL/VWL, Privatdozent an der Universität Paderborn (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
- **Prof. Dipl.-Kfm. Werner Weber**, Hochschule Mittweida (FH), Allgemeine BWL mit dem Schwerpunkt Steuern und Bilanzierung (Fakultät Wirtschaftswissenschaften)
- **Prof. Dr. Rainer Wernsmann**, Universität Passau, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Finanz- und Steuerrecht

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen (kurz: HfÖV) wurde 1979 mit den drei Fachbereichen Steuerverwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und Allgemeiner Verwaltungsdienst, in dem momentan keine Ausbildung stattfindet, gegründet. Die Hochschule ist eine nichtrechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Zentrale Organe sind der Konvent, der Akademische Senat und das Rektorat. An der HfÖV können neben „Steuern und Recht“ die Studiengänge, „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven) und „Polizeivollzugsdienst“ studiert werden. Der „Internationale Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht“ läuft aus.

Seit 1991 gibt es einen Verein zur Förderung der Hochschule, der von Freunden und Förderern der Hochschule gegründet wurde und die Hochschule insbesondere in den Aufgabenfeldern Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung unterstützt.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Steuern und Recht“ (LL.B.) wurde unter anderem in Kooperation mit der Hanseatischen Steuerberaterkammer konzipiert. Für den Studiengang hat die Hochschule Drittmittel zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur eingeworben. Die zukünftigen Studierenden haben die Möglichkeit, dual und ausbildungsorientiert oder in Vollzeit zu studieren. Mit der Schaffung dieser Möglichkeiten kommt die Hochschule der Aufforderung des Wissenschaftsrat nach, mehr duale Studiengänge einzurichten, die für verwaltungsnahe Tätigkeiten und Wirtschaftsbereiche oder für fachlich nahe an den herkömmlichen Studiengängen liegende Berufsfelder qualifizieren.

Der Studiengang soll zum 01.10.2013 eingeführt werden und ist in einer Regelstudienzeit von acht Semestern studierbar. In diesen acht Semestern werden 240 ECTS-Punkte erreicht und der Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung (HfÖV) Bremen wurde 1979 zunächst als Fachhochschule für den öffentlichen Dienst mit den Fachbereichen Polizeivollzugsdienst, Steuerverwaltungsdienst und Allgemeiner Verwaltungsdienst gegründet. Da die Studiengänge „Allgemeiner Verwaltungsdienst“ und „Steuerverwaltung“ nach 2001/2002 an andere Hochschulen ausgelagert wurden, hat sich die HfÖV seit 2002 anderen externen Studiengängen mit dem Ziel geöffnet, nicht zu einseitig ausgerichtet zu sein. So führte die HfÖV seit 2002 den externen „Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht“ (ISWR) als Diplomstudiengang in Kooperation mit der Hochschule Bremen und ab 2006 den Bachelorstudiengang „Risiko und Sicherheitsmanagement“ (RSM) in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven durch. Der Modellstudiengang ISWR war zunächst auf fünf Jahre befristet. Da die von den zuständigen senatorischen Behörden genehmigte Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Bremen nicht verlängert wurde, befindet sich dieser Studiengang aktuell in der Phase der Abwicklung. Daher hat die HfÖV seit 2010 vielfältige Bemühungen unternommen, diesen Diplomstudiengang ISWR in einen (dualen) Bachelorstudiengang „Steuern und Recht“ (LL.B.) fortzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurden von Seiten der Berufspraxis Stiftungsgelder zur Einrichtung einer (zunächst) auf fünf Jahre ausgelegten Stiftungsprofessur generiert. Mit der Hochschule Bremerhaven sollen erfolgreiche Kooperationsverhandlungen dahingehend geführt worden sein, dass die Vorlesungen in den betriebswirtschaftlichen Fächern wie: „Grundlagen der BWL“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Investition und Finanzierung“ von Lehrpersonal dieser Hochschule durchgeführt werden.

Die Senatorin für Finanzen hat die HfÖV damit beauftragt, den (dualen) Bachelorstudiengang „Steuern und Recht“ einzurichten und das Akkreditierungsverfahren einzuleiten. Der Hochschulrat hat in der Sitzung am 28.06.2012 einstimmig den Beschluss zur Einrichtung dieses Studiengangs gefasst. Vorbehaltlich der Zustimmung der nach § 46 HfÖV zu beteiligenden senatorischen Behörden soll der Studiengang „Steuern und Recht“ mit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 zum 01.10.2013 beginnen.¹

Da der neue externe Bachelorstudiengang „Steuern und Recht“ in wesentlichen Teilbereichen der Ausbildung an den Landesfinanzhochschulen für den gehobenen Dienst innerhalb der Finanzverwaltung entspricht und diese Aufgabe von der HfÖV zunächst wahrgenommen wurde,

¹ Die Zustimmung wurde im Zeitraum zwischen Vor-Ort-Begehung und Akkreditierungsbeschluss erteilt.

passt der neue Studiengang nicht nur gut in die Gesamtstrategie, sondern auch gut in das Hochschulprofil und die Qualitätspolitik der Hochschule. Letzteres nicht zuletzt deshalb, weil die fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen durch den zwischenzeitlich laufenden Studiengang ISWR zumindest aufrechterhalten werden konnten.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der duale Bachelorstudiengang „Steuern und Recht“ wird in zwei Varianten angeboten. Einmal als ausbildungsintegrierter Studiengang neben einer verkürzten Ausbildung zum bzw. zur Steuerfachangestellten. In diesem Fall beginnt das Studium an der HfÖV im 2. Ausbildungsjahr. Die zweite Variante beinhaltet ein Vollzeitstudium mit Praxisschwerpunkt. Ein hoher Praxisbezug wurde durch den engen Kontakt zu namhaften Unternehmen und der Steuerberaterkammer Bremen, sowie dem Steuerberaterverband erreicht. Das Studium in kleinen Studiengruppen von ca. 30 Studierenden soll ein hochwertiges Studium garantieren. Bis zum 15.07.2013 sind bereits ca. 33 Bewerbungen bei der Hochschule eingegangen, davon betreffen 17 den ausbildungsintegrierten Studiengang und die restlichen die zweite Variante.

Der Studieninhalt orientiert sich an der Komplexität des beruflichen Tätigkeitsfeldes. Eine effektive Verbindung von Theorie und Praxis wird einerseits versucht dadurch zu erreichen, dass im Gegensatz zu „klassischen“ dualen Studiengängen nicht eine sukzessive Abfolge von geblockten Theorie- und Praxisphasen vorgesehen ist, sondern ein integrativer Ansatz, der eine simultane Durchführung von Studium und betrieblicher Qualifikation bzw. Praxis erlaubt. Die Praxisträger verpflichten sich in diesem Zusammenhang im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule, den Studierenden während der Praxisphasen Tätigkeiten zu übertragen, die zur praktischen Vertiefung der im jeweiligen Semester vermittelten Studieninhalte angemessen und geeignet sein sollen. Bisher wurden 17 solcher (vorläufigen) Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die in den Phasen der betrieblichen Qualifizierung bzw. betrieblichen Praxis erbrachten Theorie-Transfer-Leistungen werden nach erfolgreich absolvierten Modulprüfungen durch die Hochschule kreditiert.

Die wesentlichen Studieninhalte umfassen bezogen auf das Steuerrecht nicht nur die wesentlichen Steuerarten wie das Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerrecht, sondern auch das Bewertungsrecht und Verkehrssteuern sowie das Verfahrensrecht und Grundkenntnisse im internationalen Steuerrecht. Die anderen Rechtsgebiete umfassen neben dem Staats- und Verfassungsrecht das Wirtschaftsprivatrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht, Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs und Grundkenntnisse in der Rechtsdurchsetzung. Die weiteren Fachdisziplinen betreffen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und hier vor allem Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechnungswesens und Bilanzsteuerrechts und der internationalen Rechnungslegung. Daneben beinhalten die Studieninhalte aber auch Legal and Business English, Wirtschaftsethik, Methoden der Rechtsan-

wendung und Sozial- und Wirtschaftspsychologie. Der relativ große Umfang der wesentlichen Studieninhalte begründet auch, warum das Studium acht Semester umfasst, zeichnet diesen Studiengang aber auch als eine Besonderheit aus. Insbesondere die umfangreiche Einbeziehung der anderen Rechtsgebiete führt zu einer sehr guten Basisqualifikation für eine Tätigkeit im steuerberatenden Beruf, aber auch in der Wirtschaftsprüfung und in den rechtsberatenden Berufen. Daneben stellt dieses Studium aber auch eine qualifizierte Basis für eine Tätigkeit im Handel und der Industrie, in Kammern und Verbänden, Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und der öffentlichen Verwaltung dar. Daher ist aus Gutachtersicht dieses besondere Profil des Studiengangs als sinnvoll zu bezeichnen und befähigt die Absolventen, eine angemessene Qualifikation zu bekommen.

Der Inhalt des Modulhandbuchs, die Befragung von Studierenden und das Gruppengespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen haben gezeigt, dass nicht nur die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt sind, das gilt ganz besonders für die Steuerberatung, sondern auch wissenschaftliche Anforderungen erfüllt werden und neben der Berufsbefähigung der Studierenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Inhaltlich vermittelt der Studiengang alle steuerrechtlichen Kenntnisse, die von einem Mitarbeiter in einem Steuerberatungsbüro bzw. von Steuerberatern erwartet werden. Hinzu kommen die relevanten Teile des Wirtschaftsprivatrechts und weitere spezielle Rechtsgebiete, die für die Berufsausübung von Bedeutung sind wie Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Insolvenzrecht und Arbeitsrecht. Auch internationale Aspekte wie Europarecht, internationales Gesellschaftsrecht und internationales Steuerrecht werden in angemessenem Umfang gelehrt. Ergänzt wird diese rechtliche Ausbildung durch Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Kosten und Leistungsrechnung sowie Investitions- und Finanzierungsrechnung.

Eine weitere Ergänzung stellen Schlüsselqualifikationen wie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Wirtschaftsethik und Kommunikation dar. Zum Ende des Studiums wird im Rahmen eines Moot Courts unter Leitung eines Richters am Finanzgericht ein Finanzgerichtsverfahren simuliert. Hier sollen die Studierende das Gelernte anwenden und gleichzeitig Verhandlungskompetenzen erarbeiten.

Begleitet wird die theoretische Ausbildung von ausreichenden Praxisphasen sowohl in den ersten Semestern als auch im letzten Semester parallel zur Bachelorthesis.

Die Reihenfolge der Module ist schlüssig in Bezug auf den Lernfortschritt der Studierenden. Zunächst werden in allen Bereichen Grundlagen vermittelt und im Verlaufe der weiteren Semester erfolgen dann nach und nach die Vertiefungen. Dabei bauen die Inhalte der Module so aufeinander auf, dass jeweils die Inhalte aus dem vorangegangenen Modul erweitert und vertieft werden.

Das Wahlmodul „Propädeutikum Buchführung“ wurde zunächst kritisch betrachtet, da die Gutachtergruppe gewisse Zweifel daran hatte, dass die Studierenden insbesondere des praxisintegrierten Studiengangs, die vorher noch keinerlei Berührungspunkte mit diesem Lernstoff hatten, nach einer Woche die erforderlichen Kenntnisse erlangen könnten. Die Befragung der Studierenden aus dem Studiengang ISWR hat diese Bedenken aber zerstreut, da nach ihren Aussagen in der Vergangenheit dazu Repetitorien angeboten wurden und dadurch sehr schnell ein ähnliches Niveau erreicht wurde. Die Befragung der Studierenden des Studiengangs ISWR hat auch gezeigt, dass sie ihr Studium als ideale Ausgangsbasis zur Erlangung des Steuerberaterexamens ansehen und daher kaum ein Interesse daran haben, noch ein Masterstudium anzuschließen. Hier würden sie eher an eine Zusatzausbildung zum Fachberater denken.

Eine Anregung, die vom Studiengangsleiter dankbar aufgenommen wurde, betraf das Modul Ertragsteuerrecht IV. Hier wurde angeregt, dass unter den Lerninhalten die Besteuerung des Formwechsels durch die Vermittlung der Grundzüge des Umwandlungsgesetzes und des Umwandlungssteuergesetzes ersetzt werden sollte. Damit wird auch die steuerrechtliche Einordnung der Einbringung eines Betriebes, Teilbetriebes oder Mitunternehmeranteils innerhalb des Moduls 26 „Besteuerung der Gesellschaften“ besser verständlich.

Am Ende des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein, komplizierte steuerrechtliche und zivilrechtliche Fragen angemessen zu lösen. Hinsichtlich dieses Ziels ist der Aufbau des Studienganges angemessen konzipiert.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert, weil er alle Inhalte vermittelt, die von einem steuerrechtlich ausgerichteten Studiengang zur Vorbereitung auf den Steuerberaterberuf erwartet werden. Die Module bauen logisch aufeinander auf und vermitteln Kenntnisse in allen relevanten Fragen. Die Bewerber müssen über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und zusätzlich einen Ausbildungsvertrag zum Steuerfachangestellten bzw. einen Bildungsvertrag mit einem Partnerunternehmen der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen verfügen. Da die Belastung durch die Kombination des Studiums mit einer betrieblichen Ausbildung ohnehin eine erhöhte Einsatzbereitschaft verlangt, dürfte dieser Studiengang nur für besonders engagierte

Studierende in Frage kommen. Unter dieser Prämisse ist allerdings davon auszugehen, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Hochschule hat laut „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010“ die Möglichkeit, konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen sollen. In der Selbstdokumentation legt sich die Hochschule fest, dass sie pro Leistungspunkt durchgängig einen Workload von 30 Stunden zugrunde legt. Diese Festlegung beinhaltet laut Vorgaben für die Akkreditierung, dass damit 30 Zeitstunden und nicht Lehrveranstaltungsstunden gemeint sind. Die „Strukturvorgaben für die Akkreditierung“ schreiben weiterhin vor, dass die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in den Studien- und Prüfungsordnungen zu erfolgen hat. In dem vorliegenden Entwurf der „Bachelorprüfungsordnung“ ist dies noch nicht erfolgt und ist deshalb nachzuholen. Auch die Angaben im Diploma Supplement sind mit diesen Angaben in Übereinstimmung zu bringen und zu aktualisieren.

Dass für den Studiengang eine angemessene personelle Voraussetzung im Sinne der Richtlinie gewährleistet ist, dass der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, 40 Prozent nicht unterschreiten soll, konnte auf Grundlage einer Nachreichung der Hochschule festgestellt werden. Aus dem nachgereichten Stundenplan für das Wintersemester 2013/2014 ist zu entnehmen, wer welche Lehrveranstaltungen anbietet wird.

In den nachgereichten Modulhandbüchern sind ausführliche Literaturhinweise enthalten, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden rechtzeitig über die einschlägige Literatur (Begleitmaterial) informiert sind. Allerdings wäre anzuraten, dass den Studierenden auch rechtzeitig Informationen zur Verfügung gestellt werden, welche Literatur sich veranstaltungsbegleitend und welche Literatur sich (von Umfang und Schwierigkeitsgrad her) allein zur Vertiefung einzelner Problemkreise eignet.

Die Studienplangestaltung ist geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung wurde auf Plausibilität hin überprüft. Bei der Neuberechnung und Neuverteilung des Workload in den Modulen ist darauf zu achten, dass die ohnehin schon große Doppelbelastung der dual-ausbildungsorientierten Studierenden dieses Studienganges im Vergleich zu („freien“) Studierenden im Dual-Vollzeitstudium mit Praxisschwerpunkt noch im Bereich der Studierbarkeit bleibt.

Das einzige wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodul (Modul 9: Unternehmen und Administration), das im 2. Semester mit einem Workload von sechs ECTS-Punkten angeboten wird, hat mit den drei Lehrveranstaltungen „Grundlagen der BWL, Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Investition und Finanzierung“ einführenden Charakter. Ein weiteres wirtschaftswissenschaftliches Modul im 5. Semester ist lediglich ein fakultativ wählbares „Wahlmodul“ ohne Leistungspunkte.

Angesichts dieser sehr schmalen und lediglich einführenden wirtschaftswissenschaftlichen Qualifizierung durch ein einziges Modul sollte das in der Bachelorprüfungsordnung und in der Selbstdokumentation formulierte Qualifikationsziel, der Befähigung in steuerrechtlichen, wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen zu bearbeiten modifiziert werden. Eine Modifikation, die in Richtung „steuerrechtliche Fragestellungen mit ökonomischen Bezügen angemessen zu bearbeiten“ gehen könnte, dürfte dem Qualifikationsziel des Studiengangs viel eher entsprechen. Das Modul „Unternehmen und Administration“ kann vom Umfang und von der Zielsetzung nicht ausreichend sicherstellen, dass wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen angemessen, und das heißt auch wissenschaftlich, bearbeitet werden können.

Insgesamt betrachtet bauen die Module sinnvoll aufeinander auf und tragen insgesamt zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Die Studierenden erwerben fachliche, methodische und generische Kompetenzen.

2.3 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen werden in kleinen Gruppen durchgeführt, da nach den Planungen der Hochschule je Semester nur etwa 30 Bewerber angenommen werden. Dies garantiert eine sehr enge Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden, sodass eine erfolgreiche Ausbildung gewährleistet erscheint. Die Arbeit in kleinen Gruppen dürfte sicherstellen, dass die Lehrveranstaltungen weniger Vorlesungscharakter haben, sondern mehr an einem seminaristischen Unterricht ausgerichtet sind, in denen der Lehrstoff von Lehrenden und Studierenden gemeinsam erarbeitet wird. Dies dürfte für den Studienerfolg sehr förderlich sein. Ebenfalls von Vorteil sind die Praxisanteile, in denen das in der Hochschule erworbene Wissen in der Praxis erprobt und umgesetzt werden soll. Durch engen Kontakt zwischen der Hochschule und den begleitenden Unternehmen ist gewährleistet, dass in den Praxisphasen tatsächlich Aufgaben erledigt werden, bei denen überprüft werden kann, ob das theoretisch erlernte Wissen in der Praxis angewendet werden kann. Auf der Basis der entsprechenden Praxisberichte und der Beurteilungen der Praktikumsbetriebe ist es angemessen, auch für diese Praxiszeiten ECTS-Punkte zu vergeben. Die Lehrformen werden von der Gutachtergruppe als adäquat empfunden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Zugelassen werden Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung nach § 33 BremHG. Für den dualen ausbildungsintegrierten Studiengang müssen die Bewerber einen Ausbildungsvertrag zum Steuerfachangestellten mit einem Partnerunternehmen der Hochschule vorlegen. Die Praxis-träger verpflichten sich, nur solche Studierende auszuwählen, die die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach Bremischem Hochschulgesetz sowie die jeweils geltenden Immatrikulationsvoraussetzungen erfüllen.

Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen werden durch einführende Repetitorien im Studiengangsverlauf berücksichtigt. Zielgruppe für den Studiengang sind Auszubildende zum Steuerfachangestellten, die neben ihrer Berufsausbildung auch noch einen Bachelorabschluss anstreben. Diese Doppelbelastung führt sicherlich zu einer erhöhten Arbeitsbelastung sowohl gegenüber Auszubildenden ohne Studium aber auch gegenüber Studierenden ohne zusätzliche Ausbildung. Deshalb sind die von der Hochschule festgelegten Zugangsvoraussetzungen aus Gutachtersicht angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in der Prüfungsordnung niedergelegt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Derzeit sind an der HfÖV Bremen acht Professuren sowie neun hauptberuflich Lehrende in den beiden Fachbereichen beschäftigt. Hinzu kommt eine Stiftungsprofessur „Allgemeines und Besonderes Steuerrecht“, für die das Ausschreibungsverfahren derzeit läuft.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs „Steuern und Recht“ sind für die Durchführung des Studiengangs ausreichend. Die Gutachtergruppe empfiehlt die zügige Besetzung der momentan offenen Stelle der Stiftungsprofessur. Ferner sollte die Hochschule darauf hinwirken, dass diese Stelle unbefristet zur Verfügung steht. Das Lehrprogramm wird durch die vorhandenen hauptamtlichen Lehrkräfte wie auch durch viele externe Lehrkräfte, z.B. einen Honorarprofessor, der gleichzeitig Richter am Finanzgericht Bremen ist, abgedeckt. Damit wird auch eine tragfähige Verbindung zur Praxis sichergestellt. Zudem wird die Personalausstattung durch die Stiftungsprofessur gegenüber dem Vorläufer-Studiengang noch erweitert.

Die Gutachtergruppe billigt diesen zeitweise hohen Einsatz von Lehrbeauftragten. In Zukunft rät die Gutachtergruppe an, das Verhältnis zwischen Lehrbeauftragten und Professoren (momentan mehr als die Hälfte Lehrbeauftragte) auf ein Verhältnis 40:60 reduzieren (60% Professoren), um dem Anspruch einer didaktisch wertvollen Hochschule gerecht zu werden.

Im Rahmen von externen Seminartätigkeiten bilden die Lehrenden sich weiter und können einer Forschungstätigkeit nachgehen.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt, z.B. über den Austausch des jeweiligen Lehrpersonals.

Die aktuellen Sach- und Haushaltsmittel sind ausreichend und den Studienzielen angemessen; insbesondere stehen ausreichende Mittel für die Finanzierung der externen Lehrbeauftragten zur Verfügung. Für den Zeitraum der Akkreditierung ist die Finanzierung sichergestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die allgemeinen Ansprechpartner sind für die Studierenden erkennbar und werden bekannt gemacht. Die Modulverantwortlichkeiten sind allerdings im Modulhandbuch nicht aufgeführt. Nach Auskunft der Hochschulleitung sind die Modulverantwortlichkeiten intern geklärt, würden aber nicht in dem Modulhandbuch aufgeführt, das als Teil der Prüfungsordnung sowohl vom Ministerium als auch von den Hochschulgremien zustimmungspflichtig ist und kurzfristige Änderungen einen langen Abstimmungsprozess nach sich ziehen würde. Dennoch wäre anzuraten, dass die Modulverantwortlichkeiten gegenüber den Studierenden kommuniziert werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hochschule seit dem Studienjahr 2009/2010 ein „Mentorenprogramm“ implementiert hat, in dem Aufgaben der Studienberatung, Beschwerdemanagement, Beratung bei Schwierigkeiten im Studium u.ä. wahrgenommen werden. Modulbeauftragte wären im Rahmen des „Mentorenprogramms“ Ansprechpartner in fachlichen Angelegenheiten.

Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt die Zielerreichung. Die Studierenden aus den Vorläufer-Studiengängen, die die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung kennen gelernt hat, haben bestätigt, dass die Studierenden Anliegen an die Lehrenden herantragen können und diese berücksichtigt werden.

Es besteht eine Verzahnung mit anderen Studiengängen an derselben Hochschule. Besonders eng verknüpft ist der Studiengang mit der beruflichen Praxis. Zudem haben sämtliche Studierende, mit denen die Gutachtergruppe während der Begehung gesprochen hat, längere Praktika im Ausland absolviert.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist klar dargestellt. Die Prüfungsregelungen sind aus Sicht der Gutachter überzeugend. Es gibt jeweils einen Wiederholungsversuch, einmalig sogar einen zweiten Wiederholungsversuch. Mit der letztgenannten Regelung soll sichergestellt werden, dass Studierende, die allein Probleme in einem einzigen Fach haben, nicht aufgrund eines zweimaligen Ausfalls in diesem Fach das gesamte Studium beenden müssen. Das Prüfungssystem trägt zur Zielerreichung bei. Die Prüfungen (im Regelfall Klausuren; teils – soweit sinnvoll – Hausarbeiten, z.B. im Rahmen des Moot Court) sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Allenfalls wäre zu überlegen, ob zur Einübung der beim Verfassen der Bachelorarbeit nötigen Kompetenzen vereinzelt noch etwas mehr wissenschaftliche Arbeiten als Prüfungsleistung erbracht werden sollten. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungen sind zudem wissens- und kompetenzorientiert und modulabschließend. Die genehmigte Prüfungsordnung ist nachzureichen; Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind in der Prüfungsordnung verankert.

Die ECTS-Note wird entsprechend der Entwurfsfassung der Bachelorprüfungsordnung ergänzend zur regulären Note ausgewiesen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Prüfungsordnungen und Modulhandbuch liegen vor. Die Anforderungen sind damit für alle Studierenden erkennbar.

Vorgesehen sind ferner Mentorate. Die Studierenden können sich zwecks Information und Beratung mit allen Fragen an ihre jeweiligen Mentoren wenden. Diese sind adäquat.

Alle Studierenden, die bei der Begehung anwesend waren, hatten Auslandspraktikumsplätze erhalten und waren beruflich gut etabliert. Daraus ist zu schließen, dass die Studierenden entweder ausreichend unterstützt wurden oder der Hilfe nicht bedurften.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden nach Auffassung der Gutachtergruppe im Studiengang ausreichend umgesetzt. Dieses Anliegen hat die Hochschule sich als Ziel gesetzt. Im Rahmen der Mentorenprogramme wird auch insoweit Beratung und Unterstützung angeboten. Dies erscheint der Gutachtergruppe als angemessen.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen verfügt über ein hochschulweit gültiges, fest in die Organisation der Hochschule integriertes Qualitätsmanagementsystem (QM), das mehrdimensional aufgebaut ist. Die Mehrdimensionalität des QM drückt sich dahingehend aus, dass es drei verschiedene Ebenen der Qualitätssicherung gibt.

1. Ebene: Strukturqualität

Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Neben den personellen und sächlichen Ressourcen sowie der fachlichen Qualifikation der Lehrenden ist bereits im Berufungsverfahren vor allem die fachliche Kompetenz der Lehrenden, ihre fachlich-didaktische Weiterbildung, das hochschulinterne Anreizsystem und die Betreuungs- und Förderungsprogramme (Mentoring) für die Studierenden entscheidend.

2. Ebene: Prozessqualität

Hierunter versteht man vor allem studienbegleitende Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Qualität der Lehre, wie Lehrevaluationen und Studierbarkeit (Workload).

3. Ebene: Ergebnisqualität

Hierbei werden in Zukunft die statistischen Kernwerte präsentiert.

Die Hochschule hat ein außerordentlich hohes Interesse am QM. Die Gutachtergruppe begrüßt das große und vielseitige Angebot an Qualitätsmanagementmethoden:

Auf Ebene der Strukturqualität wird bereits im Berufungsverfahren auf die Lehrbefähigung der Professoren und Lehrbeauftragten geachtet. Neben der pädagogischen Eignung sollten die Bewerber über eine mindestens einjährige Erfahrung in der Lehre an einer Hochschule verfügen sowie zur hochschuldidaktischen Fortbildung bereit sein. Durch die aktive Partizipation der Dozentenschaft am Wissenschafts- und Forschungsprozess findet ein kontinuierlicher Austausch mit der Scientific Community statt, was dazu führt, dass die curricularen Studieninhalte immer auf dem neuesten Stand der Forschung sind. Besonders gut empfand die Gutachtergruppe das in anderen Studiengängen etablierte Betreuungs- und Förderungsprogramm von Studierenden. Neben der studienbegleitenden Betreuung, Beratung und des Mentoring beteiligt sich die HfÖV an Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ebenso sind die vielen nationalen und internationalen Kooperationen mit Hochschulen und die enge Verbundenheit mit ausgewiesenen Praktikern ein Garant für praxisorientierte, aktuellste Lehrinhalte und fachliche Weiterbildung des Studiengangs.

Auf Ebene der Prozessqualität gibt es zum einen die Beteiligung externer Gremien. Neben dem „Verein zur Förderung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung“, der eine große Rolle im QM der Hochschule darstellt, da er die Hochschule in allen von ihr wahrzunehmenden Aufgabenfeldern, insbesondere in Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung unterstützt, gibt es zwei weitere, außerordentlich lobenswerte Instrumente. So steht der externe Qualitätszirkel für den Bachelorstudiengang „Steuern und Recht“ in den „Startlöchern“. Aufgabe dieses Instruments ist die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung. Auch ein Beirat aus Wissenschaft und Praxis, ebenfalls zum Zwecke der Qualitätssicherung des Studiengangs, ist bald einsetzbar und wird die HfÖV in allen Fragen, die für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die damit verbundene wissenschaftliche Arbeit beraten. Dessen Mitglieder sollen Wissenschaftler aus den Bereichen Steuerrecht, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Experten aus den Praxisfeldern Steuer- und Wirtschaftsprüfung und Steuerverwaltung kommen. Hierbei hat der Beirat neben der Förderung der Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden und Unternehmen sowie universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auch die Aufgabe, zu einer fachlich-inhaltlichen Optimierung des Studiengangs beizutragen und neue Problem- und Handlungsfelder aus Forschung und Praxis aufzuzeigen. Beide Instrumente sind sehr zu begrüßen und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, um die Qualität der Lehre sicherzustellen.

Neben dieser Sicherstellung und Überwachung des Lehrbetriebs finden systematische Evaluationen von Lehre und Praxis statt, das wohl wichtigste Instrument der prozessorientierten Qualitätssicherung. Bereits 2002 wurde die Lehrveranstaltungsevaluation als zentrales Element der internen Qualitätssicherung implementiert und seit Januar 2003 finden regelmäßig Studierendenbe-

fragungen statt. Die Evaluationen werden vom Evaluationsbeauftragten überwacht und in Abstimmung mit den Vorgaben aus der Evaluationsrichtlinie durchgeführt.

Dem Evaluationsplan folgend lassen sich die zur Zeit noch schriftlichen Lehrevaluationen mit einer Skala von 0 – 4, wobei 0 schlecht ist, (eine Umstellung auf das elektronische Format über die Lernplattform Stud.IP steht bevor) in folgende Kategorien einteilen:

- Die Totalerhebung, die alle zwei Jahre stattfindet, befragt alle Studierenden (und Lehrenden) bezüglich der didaktischen Qualität der Lehrenden und die studentische Zufriedenheit mit den fachtheoretischen Lehrveranstaltungen. Im Zuge der Umstellung auf das Bachelorsystem werden nun die Besonderheiten des modularisierten und modulvertiefenden Lehrens berücksichtigt, wie z.B. Betreuung, Beratung, Rückmeldungen über Lernfortschritte.
- Für den neu einzuführenden Studiengang „Steuern und Recht“ (LL.B.) sind Evaluationen zur Studierbarkeit einzelner Module geplant. Dies wird von der Gutachtergruppe als besonders wichtig empfunden, da der neue, duale Studiengang sehr zeit- und lernintensiv und sehr anspruchsvoll erscheint und die Studierenden ihre Meinung bezüglich Workload und Studierbarkeit kundtun sollen.
- Die Studierenden evaluieren regelmäßig die Praktika, insbesondere das Tätigkeitsfeld, die didaktische Kompetenz der Praxisbetreuer und die Angemessenheit der Praktikumsvorbereitung durch die Hochschule.

Des Weiteren werden neben den Studierenden auch die haupt- und nebenamtlich Lehrenden systematisch zur Qualität und Studierbarkeit der Module und die Wirksamkeit von Lehrevaluationen befragt.

Alle hier genannten Formen sind ebenfalls für „Steuern und Recht“ vorgesehen.

Daneben ermöglicht ein im Abstand von höchstens fünf Semestern abgehaltener, interner Qualitätszirkel mit Studierenden und Lehrenden unter Moderation des Evaluationsbeauftragten einen anlassbezogenen Erfahrungsaustausch über Stärken und Schwächen der laufenden Lehrveranstaltungen. Dieses Instrument gibt kurzfristige und konstruktive Feedbacks und gibt dem Fachbereich und der Hochschule relevante Impulse zur Optimierung.

Die Gutachtergruppe konnte durch die Gespräche sowohl mit der Hochschulleitung, aber gerade auch mit den Studierenden und Absolventen des ISWR-Studiengangs feststellen, dass das QM „gelebt“ und konsequent durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden unter den Studierenden und Lehrenden besprochen, um eventuelle Missverständnisse und Verbesserungsvorschläge zu erörtern. Zudem werden sie neben dem Evaluationsbeauftragten auch der Hochschulleitung vorgelegt. Schlechte Evaluationsergebnisse der nebenberuflich Lehrenden führen dazu, dass die Hochschule von einer weiteren Zusammenarbeit absieht. Liegen schlechte Ergebnisse für die hauptamtlich Lehrenden vor, so bietet und ermöglicht die Hochschule (auch externe) Weiter-

und Fortbildungsmaßnahmen. Die Hochschule reagiert diesbezüglich schnell, so dass erneute Unzufriedenheit mit dem Lehrpersonal verhindert werden kann.

Die genehmigte Evaluationsatzung war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht eingereicht. Dies ist nachzuholen.

Die Gutachtergruppe lobt das vielfältige Qualitätsmanagementsystem ausdrücklich und würde es sehr begrüßen, wenn die Hochschule diesen Maßstab in Zukunft halten würde.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist und in angemessener Weise Fachwissen und überfachliches Wissen vermitteln, das die Absolventen befähigt, eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben. Das Studiengangskonzept ist schlüssig aufgebaut, die Module machen in ihrer Reihenfolge Sinn und sind geeignet, die Ziele zu erreichen. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wird ausdrücklich von der Gutachtergruppe gelobt und ist in seiner jetzigen Aufstellung sehr gut für Feedback der Studierenden geeignet. Dieses Feedback scheint auch in einen Regelkreis von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen zu münden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studiengangsbegleitende Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 4 „Studierbarkeit“ stellt die Gutachtergruppe fest, dass die pro ECTS-Punkt veranschlagte Stundenzahl nicht in der Prüfungsordnung dokumentiert ist; die Angaben in den Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten und anzupassen.

² i.d.F. vom 23. Februar 2012

Mit Bezug auf Kriterium 5 „Prüfungssystem“ stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter und veröffentlichter Fassung nachzureichen ist.

Mit Bezug auf Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ stellt die Gutachtergruppe fest, dass die genehmigte Evaluationsatzung nachzureichen ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen, berufsintegrierenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der „Qualifikationsziele und Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, der „Studierbarkeit“, der „Studiengangskonzeption“, der „Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung“, der „Ausstattung“, der „Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung“ und der „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ werden als erfüllt bewertet.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Steuern und Recht“ (LL.B.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die genehmigte Evaluationsatzung ist nachzureichen.**
- **Die Hochschule muss in der Prüfungsordnung die pro ECTS-Punkt veranschlagte Stundenzahl dokumentieren. Die Angaben in den Modulbeschreibungen sind anzupassen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Diploma Supplement ist entsprechend der aktuellen Fassung vorzulegen. Die Inhalte sind gegebenenfalls zu überarbeiten.
- Der Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, auch in Vorbereitung der Bachelorarbeit, sollte durch den Einsatz von Hausarbeiten als Prüfungsart gestärkt werden.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die momentan offene Stelle der Stiftungsprofessur sollte zügig besetzt werden. Zur Sicherung des Studienbetriebs sollte darauf hingewirkt werden, dass diese Stelle unbefristet zur Verfügung steht.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die genehmigte und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Prüfungsordnung wurde mit der zuständigen Behörde abgestimmt und ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht worden.